

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu
Kiel für Studierende der Geowissenschaften mit dem Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.)
„Geowissenschaften“ und Master of Science (M.Sc.) „Geowissenschaften“ und Master of
Science (M.Sc.) „Marine Geosciences“ (Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach))**

Vom 8. Januar 2009

NBI. MWV. Schl.-H. 2009 S. 10

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 23. März 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) , geändert durch Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5. November 2008 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geowissenschaften (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 102), geändert durch Satzung vom 17. September 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 169) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage „Tabelle B.Sc. Vertiefungsmodule“ erhält das Modul „Experimentelle Geowissenschaften“ folgende Fassung:

”

	Lehrveranstaltung	LF	SWS	PL	LP
Experimentelle Geowissenschaften MNF-geow-BWPM3	Experimentelle Mineralogie	V	2	M (60)	5
	Experimentelle Mineralogie	Ü	1		
	Phasenlehre	V/Ü	2	M (40)	

“

2. In der Anlage „Tabelle M.Sc. Vertiefungsmodule“ erhält das Wahlfach „Petrologie-Geochemie“ folgende Fassung:

”

Wahlfach	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	LF	SWS	PL#	LP
Petrologie-Geochemie Pflicht: MNF-geow-MWPG1 MNF-geow-MWPG2 Wahl: 2 weitere Module entweder MNF-geow-MWPG3, MNF-geow-MWPG4, oder MNF-geow-MWPG5	Modul-Nr.					
	Metamorphe Petrologie MNF-geow-MWPG1	Petrologie metamorpher Gesteine	V	2	K (60)	5
		Petrologie metamorpher Gesteine (Gesteinsmikroskopie)	Ü	1		
		Modellierung metamorpher Systeme	Ü	1 Woche	PP (20)	
		Aktuelle Forschungsprobleme der Petrologie	S	1	V (20)	
	Petrologische Geländeübungen MNF-geow-MWPG2	Petrologische Geländeübungen	GP	12 Tage	B (80)	5
		Seminar Petrologische Geländeübungen	S	1	V (20)	
	Magmatische Petrologie MNF-geow-MWPG3	Petrologie magmatischer Gesteine	V	2	K (60)	5
		Petrologie magmatischer Gesteine	Ü	1		
		Mikrothermometrie und Flüssigkeitseinschlüsse	Ü	2	K (40)	
	Magmatische Systeme MNF-geow-MWPG4	Physische Vulkanologie	V	2	K (40)	5
		Magmatische Systeme	S	3	V (60)	
	Anwendungen der ICP-Spektrometrie in der Geochemie MNF-geow-MWPG5	Anwendungen der ICP-Spektrometrie in der Geochemie	V	2	B (100)	5
		Anwendungen der ICP-Spektrometrie in der Geochemie	P	3		
	SUMME					

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 30.09.2009 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 erteilt.

Kiel, den 8. Januar 2009

Prof. Dr. L. Kipp
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel